

# Wochenblatt für Zschopau und Umgegend.

## Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

57. Jahrgang.

Dienstag den 17. Dezember.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszelle berechnet und bis mittags 12 Uhr bei dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und verkauft.  
Doppeljahrespreis 1 Mark ausschließlich Boten- und Postgebühren.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des inzwischen verstorbenen Strumpffactors **Heinrich Hermann Harnisch** in Krumhermersdorf, als alleinigen Inhaber der im Handelsregister nicht eingetragenen Firma **C. C. Harnisch** derselbst ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlusshaltung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

**den 9. Januar 1890, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Zschopau, den 13. Dezember 1889.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.  
Baumgärtel.

## Bekanntmachung.

Von dem diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte ist das 11. Stück erschienen.

Dasselbe liegt an hiesiger Rathsstelle zu Ledermann's Einsicht aus und enthält unter Nr. 45. Bekanntmachung, eine Anleihe der Leisniger Mühlen-Aktien-Gesellschaft (A. Uhlmann) betreffend, vom 29. Oktober 1889; Nr. 46. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung der Leipzig-Dresdener Bahnlinie in der Flur Priestewitz zur Herstellung von Schneeschuhzanlagen betreffend, vom 8. November 1889; Nr. 47. Verordnung, die Vollstreckung der Freiheitsstrafen betreffend, vom 19. November 1889; Nr. 48. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der normalspurigen Secundärbahn Annaberg-Schwarzenberg und auf der normalspurigen Zweiglinie Schleitau-Trottendorf betreffend, vom 23. November 1889 und unter Nr. 49. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zu Errbauung einer schmalspurigen Secundäreisenbahn von Mügeln durch das Müglitzthal nach Geising betreffend, vom 25. November 1889.

Zschopau, am 10. Dezember 1889.

Der Stadtrath.  
Krebschmar.

Gepn.

## Bekanntmachung, das Einbringen von Christbäumen betr.

Das Einbringen von Christbäumen ist nur denjenigen erlaubt, welche entweder Waldbesitzer selbst sind, oder welche über den rechtmäßigen Erwerb solcher Bäume sich auszuweisen vermögen.

Diejenigen, welche sich in dieser Weise nicht legitimiren können, haben außer der Beschlagnahme der Bäume ihre Bestrafung zu erwarten.

Zschopau, am 16. Dezember 1889.

Der Stadtrath.  
Krebschmar.

H.

## Aus Sachsen.

Wie am gestrigen Sonntag in allen Kirchen der Ephorie Marienberg abgündigt worden ist, wird am 4. Adventsonntag in der Stadtkirche zu Marienberg durch Herrn Oberkonistorialrat Dr. Schmidt aus Dresden das neu erwählte Oberhaupt unserer Ephorie, Herrn Johann Franz Theodor Merbach, zeithier Pfarrer in Mittweida, feierlich in sein Superintendentenamt eingewiesen. Zu diesem Alte sind unter anderem auch alle Geistlichen der Ephorie, sowie die Kirchenvorstandsmitglieder und Kirchschullehrer eingeladen, soweit dieselben überhaupt an einem Sonntage abkömmling sind. Möge das neue Verhältnis dem kirchlichen Wesen der Ephorie zur geistlichen Förderung gereichen.

Nachdem Herr Stadtrat und Fabrikbesitzer Hübler in Zschopau, welcher bis dahin dem Aufsichtsrat der Sächsischen Nähfadenfabrik vorm. R. Heydenreich zu Witzschdorf angehörte, im September d. J. in den Vorstand eingetreten ist, hat derselbe in Gemeinschaft mit dem Kaufmännischen Direktor, Herrn Kunze, ein Projekt ausgearbeitet, durch welches eine Vergrößerung der bestehenden Zwirnereianlage auf fast das Doppelte herbeigeführt wird. Dieses Projekt, welches in glücklicher Weise an die bestehenden Verhältnisse anknüpft, und zu dessen Verwirklichung die vorhandenen Barmittel nicht einmal aufgebracht werden, ist in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 18. d. M. einhellig genehmigt worden und soll mit dessen Ausführung sofort begonnen werden.

Ihre Königl. Hoheit die Fürstin-Mutter von Hohenzollern ist am Freitag nachmittag von Dresden nach Sigmaringen zurückgekehrt. Ihre Maj. die Königin begleitete hochdieselbe nach dem böhmischen Bahnhof.

Das amtliche "Dresdner Journal" veröffentlicht das Gesetz hinsichtlich der vom Landtag bekanntlich ausgesprochenen Umwandlung der 4prozentigen Staatsanleihen von 1852/68, 1867 und 1869 in eine 3½-prozentige Staatschuld. Das königliche Finanzministerium wurde hiernach ermächtigt, die auf Grund der sämtlichen obengenannten Staatsanleihen ausgegebenen Staatschuldenkassenscheine dergestalt in eine 3½-prozentige Staatschuld umzuwandeln, daß diejenigen Staatschuldenkassenscheine, welche von den Inhabern innerhalb einer denselben zu bestimmenden Frist dazu angeboten werden und zwar, soweit die Anleihen von 1852/68 und 1869 in Frage kommen, durch Abstempelung der Hauptpapiere und Ausgabe neuer Zinscheine, auf einen 3½-prozentigen Zinsfuß herabgesetzt, soweit es sich dagegen um die Anleihe von 1867 handelt, gegen vom Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatschulden neu anzufertigende, auf 3½ Prozent Zinsen lautende Staatschuldenkassenscheine umgetauscht werden. Gleichzeitig wird das Finanzministerium ermächtigt, eine Tilgung der nicht zur Umwandlung gelangenden 4prozentigen Staatschuldenkassenscheine herbeizuführen und zu diesem Behufe, soweit nötig, Schuldverschreibungen über 3prozentige jährliche Renten in dem hierzu erforderlichen Betrage auszugeben.

Wie an den übrigen Universitäten, an denen die evangelische Theologie vertreten ist, gegen den Centrumsantrag, betreffend die Befreiung der Theologen vom Militärdienst, protestiert worden ist, so fand auch an der Universität Leipzig der vom Vorsitzenden der akademischen Ortsgruppe des evangelischen Bundes, Herrn stud. theol. Heyne, an die theologische Studentenschaft gerichtete Aufruf, gegenüber dem Centrumsantrag folgende Gegenklärung zu unterzeichnen, lebhaftesten und begeistersten Anklage: „Der hohe Reichstag des deutschen

Reiches wolle hochgeneigt dahin wirken, daß das neuerdings bedrohte Recht auf Teilnahme an der allgemeinen Wehrpflicht den Studenten der evangelischen Theologie bewahrt bleibe.“ Fast alle Theologie-Studierenden, in deren Hände dieser Aufruf kam, unterzeichneten. Die Zahl der Unterzeichner betrug 300. Leider war die Zeit so kurz, daß er in die Hände von nicht viel mehr denn 300 Theologie-Studierenden kommen konnte.

In welch hohem Ansehen die landwirtschaftlichen Schulen Sachsen's im Auslande stehen, davon liefert aufs neue einen Beweis die Bußchrist des fürstlich bulgarischen Unterrichtsministers Georges Zivkoff an den Direktor der Landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Meißen, in welcher der selbe letzteren auffordert, ihm Mitteilungen über die Organisation der sächsischen landwirtschaftlichen Schulen zu machen, damit die neu zu errichtenden landwirtschaftlichen Lehranstalten in Bulgarien sich daran ein Muster nehmen könnten.

In Westafrika ist einer authentischen Nachricht zufolge am 26. Juni d. J. der königl. sächs. Stabsarzt Dr. Ludwig Wolf, welcher vom Auswärtigen Amte in Berlin mit der Leitung einer Forschungs-Expedition im Hinterlande des Togogebietes betraut worden war, gestorben. Er erlag im Innern des Landes dem verniciousen Fieber. Dr. Wolf fungierte 1879 als Assistenarzt 2. Kl. im Gardereiter-Regiment; 1887 ward er Leiter einer Expedition im Togogebiete, wobei er Großes und Erfolgreiches geleistet hat. Seine Verdienste wurden mit dem Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens, mit dem Roten Adlerorden 4. Klasse und mit dem Belgischen Leopoldorden mit der Kriegsdekoration geehrt. Das Sanitäts-Korps der sächs. Armee betraut in dem Verblichenen einen edlen, mit großen Geistesgaben ausgestatteten Kameraden.